

Ausschreibung

Die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen sind der GZ 2021-0.142.530 zu entnehmen.

An Konvikten und Schülerheimen gelangen mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 voraussichtlich nachstehende Erzieherinnen- und Erzieherstellen (im „alten“ Dienstrecht) zur Besetzung.

Die in Klammern angeführte Zahl ist die Wochenstundenzahl. Gelangt eine Stelle nicht nur vertretungsweise/vorübergehend, sondern auf Dauer zur Besetzung, wird auf diesen Umstand durch den Vermerk „/D“ hingewiesen.

Konvikte und Schülerheime:

Konvikte und Schülerheime im Bereich der Bildungsdirektion für Wien:

Bundesschülerheim 1130 Wien, Himmelhofgasse 17-19

Erzieherdienst (männlich) (22), Erzieherdienst (weiblich) (16)

Konvikte und Schülerheime im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich:

Bundestageserschulheim 3500 Krems, Kasernstraße 6-8

Erzieherdienst (männlich) (25), Erzieherdienst (weiblich) (10)

Bundesschülerheim 3580 Horn, Wiesengasse 3

Erzieherdienst (männlich) (20)

Bundesschülerheim 3100 St. Pölten, Bimbo Binder-Promenade 5

Erzieherdienst (männlich) (13), Erzieherdienst (weiblich) (56)

Wien, 19. April 2021

Für den Bundesminister:

Dr. Friedrich Fröhlich